

Merkblatt

Rechtsgebiet

	Rechtsgebiet	Kausalitätstheorie	Beweisregel	Einschätzung
Soziales Entschädigungsrecht	Teil des Sozialrechts Entschädigungsrecht, umfasst Ansprüche aus Einwirkungen, für die die Allgemeinheit eintreten muss oder will (§ 5 SGB I).	Kausalitätstheorie der rechtlich wesentlichen Bedingung	Vollbeweis der Tatsachen, hinreichende Wahrscheinlichkeit der Ursachenzusammenhänge	Grad der Schädigungsfolgen (GdS) ohne Prozentzeichen (%).
Schwerbehindertenrecht	Teil des Sozialrechts	Kausalitätsüberlegungen spielen im Schwerbehindertenrecht keine Rolle	Besonderheiten: die sog. Kannversorgung Vollbeweis der Behinderung	Grad der Behinderung (GdB)
Gesetzliche Unfallversicherung	Teil des Sozialrechts	Kausalitätstheorie der rechtlich wesentlichen Bedingung, die Relevanztheorie	Vollbeweis der Tatsachen, hinreichende Wahrscheinlichkeit der Ursachenzusammenhänge	Abstrakte Minderung der Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (MdE)
Private Unfallversicherung	Teil des Zivilrechts (AUB)	Lehre von der adäquaten Verursachung, die Adäquanztheorie	Beweisregeln ergeben sich aus der Zivilprozessordnung (§§ 286, 287 ZPO)	Gliedertaxe in Bruchteilen oder Prozent BdL in Prozent
Haftpflichtrecht	Schadensersatzrecht, konkreter Schadensausgleich	Lehre von der Ursächlichkeit: <i>Conditio sine qua non</i> – Formel: Äquivalenztheorie	Beweisregeln ergeben sich aus der Zivilprozessordnung (§§ 286, 287 ZPO)	Konkrete Behinderung/ Minderung der Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsfähigkeit (MdE)
Berufs-unfähigkeit	Teil des Zivilrechts (Allgemeine Bedingungen BU)	Lehre von der Ursächlichkeit: <i>Conditio sine qua non</i> – Formel: Äquivalenztheorie	Beweisregeln ergeben sich aus der Zivilprozessordnung (§§ 286, 287 ZPO)	Berufs-unfähigkeit in Prozent
Funktionelle Invaliditätsversicherung	Teil des Zivilrechts (BB Exi)	Lehre von der Ursächlichkeit: <i>Conditio sine qua non</i> – Formel: Äquivalenztheorie	Beweisregeln ergeben sich aus der Zivilprozessordnung (§§ 286, 287 ZPO)	Je nach beantragtem Schaden und Vertragsbedingungen

© Dr. Jörg Schmidt